

Ernst Rieger, Das Urkundenwesen der Grafen von Kiburg und Habsburg, mit besonderer Betonung der innerschweizerischen, Züricher und thurgauischen Landschaften. Aus dem Nachlaß hg. und für den Druck überarbeitet von Reinhard Härtel, 2 Teilbde. (Archiv für Diplomatik, Beiheft 5/1 u. 2), Köln-Wien 1986, Böhlau Verlag, Teil 1: XXIX und 406 S., Teil 2: VIII und 407–634 S., 108 Abb. auf 64 Tafeln, DM 288. – Daß Bücher nicht nur eine eigene Geschichte haben, sondern auch eine eigene, oft schmerzliche Vor- und Entstehungsgeschichte, zeigt sich an dieser Publikation. 1939 als Habilitationsschrift in Münster eingereicht, konnte die Arbeit von R. selber, der in den letzten Tagen des Weltkrieges gefallen ist, nicht mehr zum Druck gebracht werden. Bis zur postumen Veröffentlichung des umfangreichen Werkes dauerte es schließlich mehr als vier Jahrzehnte. Die diplomatische Untersuchung war ursprünglich als erster Teil einer landschaftlichen Darstellung des südwestdeutschen Privaturkundenwesens im 13. Jh. konzipiert. Erforscht und ausgewertet wurde eine sehr große Zahl von Urkunden geistlicher Institutionen und von Städten, die mit den Grafen von Kiburg und nach deren Aussterben 1264 mit ihren Rechtsnachfolgern, den Grafen von Habsburg, in Verbindung standen (Endpunkt der Untersuchung um 1290). Etwa 1850 Nummern umfaßt das von Reinhard Härtel erstellte Urkundenregister im Teilband 2. Mit großer Akribie hat R. nach klassisch-diplomatischer Manier den paläographischen und diktatmäßigen Befund aufgearbeitet. Das Ergebnis für das Kanzleiwesen der beiden Dynastengeschlechter ist freilich weitgehend negativ, da bloß ein kleiner Teil Ausstellerausfertigungen waren, davon die meisten durch bei Gelegenheit von außen hinzugezogene Fachkräfte angefertigt. Ansätze zu einer kanzleimäßigen Organisation sind vielleicht bei der Tätigkeit zweier Chorherren des kiburgischen Hausstiftes Heiligenberg bei Winterthur, Heinrich Wolfhart (1255–1273) und Friedrich (1225–1270), als Notare und Schreiber der Kiburger zu erkennen. Da R. den Inhalt der Urkunden nicht in die Untersuchung einbezieht, ergeben sich auch keine neuen Erkenntnisse für die doch kraftvolle und erfolgreiche dynastische Politik der beiden Grafenhäuser. Weniger negativ ist das Ergebnis für das landschaftliche Urkundenwesen der Ost- und Innerschweiz mit angrenzenden Gebieten, wo durch regional dichte Behandlung die Kanzleiverhältnisse zahlreicher Empfänger geklärt werden konnten. Darin, in den über fünfzig Einzeldarstellungen von klösterlichem, stiftischem oder städtischem Urkundenwesen, namentlich in der Aufarbeitung der wichtigen Bestände der Klöster Engelberg, Kappel, Wettingen, der Abtei und Propstei Zürich, der Klöster Töss und Katharinental, der Städte Zürich und Freiburg i. Ue. sowie der geistlichen Institutionen Basels, liegt der große Wert der Arbeit. Dieser wird allerdings etwas beeinträchtigt durch Lücken (es fehlen z. B. die Klöster Muri und Trub) oder durch im einzelnen überholte Forschungsergebnisse. Hier hat die lange Leidensgeschichte der Drucklegung deutliche Spuren hinterlassen, ebenso im Formalen, wo uneinheitliche Zitierweise von Quellenwerken im Textband und im Urkundenverzeichnis (z. B. RH neben Reg. Habsb., FRB neben Font. rer. Bern.) sowie das Fehlen eines allgemeinen Literatur- und Abkürzungsverzeichnisses und eines Namenregisters am meisten stören. Gleichwohl ist es dem Hg. und dem Bearbeiter hoch anzurechnen, daß sie die undankbare Aufgabe übernommen und das schwierige Ms. zum Druck gebracht haben.

E. T.

Theodore Evergates, The Chancery Archives of the Counts of Champagne: Codicology and History of the Cartulary-Registers, *Viator* 16 (1985) S. 159–179,